

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen zu leiten, gemeinsam eine neue Generation von Landeteams der Vereinten Nationen einzurichten, deren Präsenz auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes zugeschnitten ist und die auf dem Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen beruhen und das Ergebnis eines offenen und inklusiven Dialogs zwischen der Gastregierung und dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen sind, der von den jeweiligen residierenden Koordinatorinnen oder Koordinatoren moderiert wird, mit dem Ziel, die Unterstützung vor Ort optimal zu konfigurieren sowie die Koordinierung, Transparenz, Effizienz und Wirkung der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen zu verbessern, im Einklang mit der jeweiligen

8. *beschließt*, eine getrennte, unabhängige, unparteiische, mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete und auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Koordinierungsfunktion für das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen zu schaffen, indem die Funktionen der residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren von denen der residierenden Vertreterinnen und Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen getrennt werden, unter Heranziehung des Sachverstands und der Ressourcen aller Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, einschließlich nicht ständig vor Ort vertretener Einrichtungen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den residierenden Koordinatorinnen und

a) eine an der Quelle erhobene Koordinierungsabgabe in Höhe von 1 Prozent auf streng zweckgebundene, nicht zum Kernhaushalt geleistete Beiträge Dritter⁴ zu den entwicklungsbezogenen Aktivitäten der Vereinten Nationen;

b) eine Verdoppelung des Betrags, den die derzeitige Kostenteilungsvereinbarung der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen zwischen den Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen vorsieht;

c) freiwillige, berechenbare, mehrjährige Beiträge zu einem gesonderten Treuhandfonds zur Unterstützung der Einführungsphase;

11. *fordert* alle Mitgliedstaaten *mit großem Nachdruck auf*, rasch Beiträge zu dem Treuhandfonds zu leisten, insbesondere in Form von vorgezogenen Beiträgen für die Einführung des neu belebten Systems der residierenden Koordinatoren, mit dem Ziel, eine für die Einführungsphase erforderliche berechenbare und nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten;

12. *fordert* alle Mitgliedstaaten in den jeweiligen Leitungsgremien aller Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen *auf*, dafür zu sorgen, dass alle Institutionen ihre im Rahmen der derzeitigen Kostenteilungsvereinbarung der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen festgelegten Beiträge verdoppeln;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit den Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen der Generalversammlung vor Ende der zweiundsiebzigsten Tagung einen Umsetzungsplan für die Einführung des neu belebten Systems der residierenden Koordinatoren vorzulegen, der auch auf die Operationalisierung der Finanzierungsregelungen des Systems eingeht;

14. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, die in dem Bericht des Generalsekretärs³ anvisierten Effizienzgewinne rasch in voller Höhe zu erreichen und diese Effizienzgewinne in die Entwicklungsaktivitäten, einschließlich Koordinierung, zu leiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, zur Einhaltung der Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedstaaten dem Wirtschafts- und Sozialrat ab 2019 jährlich auf seinem den operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Tagungsteil über die Umsetzung des neu belebten Systems der residierenden Koordinatoren, einschließlich seiner Finanzierung, Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung vor Ende ihrer fünfundsiebzigsten Tagung einen Überprüfungsbericht samt Empfehlungen zur Funktionsweise des neu belebten Systems der residierenden Koordinatoren, einschließlich seiner Finanzierungsregelungen, zur Behandlung vorzulegen;

17. *billigt* die Umwandlung des Büros für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten in ein eigenständiges Koordinierungsbüro innerhalb des Sekretariats, das unter der Leitung einer Beigeordneten Generalsekretärin oder eines Beigeordneten Generalsekretärs und unter der kollektiven Trägerschaft der Mitglieder der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Management- und Aufsichtsfunktionen in Bezug auf das System der residierenden Koordinatoren übernehmen soll und dem Vorsitz der Gruppe unterstellt ist, und ersucht den Vorsitz, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seinem den operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Tagungsteil jährlich einen umfassenden Bericht samt

⁴ Diese Abgabe würde nicht auf eine Kostenbeteiligung von in(o)7eWg96 Tf1 0 0 1 400.15 562.54 Tm0 G[(m)19(it)-36(d)-5g vot d g96-30()53

Angaben zu den operativen, administrativen und finanziellen Aspekten der Tätigkeit des Büros vorzulegen;

III

Umstrukturierung des Regionalansatzes

18. *bekräftigt* die Rolle und die Funktionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf der Regionalebene, einschließlich der regionalen Wirtschaftskommissionen und der Regionalteams des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, und unterstreicht die Notwendigkeit, sie für den Zweck der Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 noch tauglicher zu machen und die regionalen Strukturen umzugestalten, im Bewusstsein der Besonderheiten jeder Region und eingedenk dessen, dass es keine für alle passende Einheitslösung gibt;

19. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Lücken und Überschneidungen auf der Regionalebene auszuräumen, befürwortet eine in Phasen angelegte Umstrukturierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf der Regionalebene und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht,

a) als Teil der ersten Phase die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Funktionen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf der regionalen und der subregionalen Ebene durchzuführen;

b) dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dem den operativen Entwicklungsaktivitäten

g) die vom Generalsekretär in seinem Bericht³ anvisierten Effizienzgewinne zu realisieren;

h) gemeinsame Ergebnisse auf der Landesebene zu erzielen;

29. *begrüßt außerdem* den Vorschlag des Generalsekretärs, 2018 einen Dialog über die Finanzierung aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Finanzierungspakt in Form gegenseitiger Zusagen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten abzuschließen, und ersucht den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dem den operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Teil seiner Tagung 2019 über die Ergebnisse dieses Dialogs Bericht zu erstatten, wobei sie darauf hinweist, dass sich der Finanzierungspakt auf die freiwillige Finanzierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen sowie auf sonstige Beiträge bezieht;

VI

Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene

30. *ersucht* die Leiterinnen und Leiter der Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, unter der Führung des Generalsekretärs, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dem den operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Teil seiner Tagung 2019 im Lichte dieser Resolution und gemäß Resolution [71/243](#) ein systemweites Strategiedokument zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten vorzulegen und sicherzustellen, dass dieses Dokument im Hinblick auf die